

Bekanntmachung

Datum: **Sonntag, 28. September 2025**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften
- Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Urnenbüro / Urnenbürozeit

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch
Sonntag, 28. September 2025 09.30 – 10.00 Uhr

Schalteröffnungszeiten

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch, Freitag 08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens Dienstag, 23. September 2025, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird Dienstag, 23. September 2025, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekuvert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Resultate

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Website des Kantons unter www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen oder per QR-Code:



Oberkirch, 11.08.2025

GEMEINDERAT OBERKIRCH



Raphael Kottmann
Gemeindepräsident



Markus Inauen
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber



Verteiler:

- Anschlagkasten
- Website
- Bereich Zentrale Dienste, CMI-Laufnr. 2025-231